

ORDENTLICHER KREISPARTEITAG BÜRGERHAUS GLINDE

(Marcellin-Verbe-Haus), Markt 1

15. November 2025, Beginn: 10:00 Uhr

Vorschlag für eine Geschäftsordnung:

1. Der Kreisparteitag wählt für die Leitung ein Präsidium. Dieses soll bestehen aus: **der/dem Vorsitzenden / der/dem stellvertr. Vorsitzenden sowie einem-/r Schriftführer/-in und einem-/r Beisitzer.**
2. Der Kreisparteitag wählt **eine Mandatsprüfungskommission sowie eine Zählkommission. Stimmberechtigte Mitglieder des Kreisparteitages** sind die in den Ortsvereinen und den Arbeitsgemeinschaften gewählten Delegierten. **Wahlberechtigte Mitglieder** des Kreisparteitages sind ausschließlich die in den Ortsvereinen gewählten Delegierten
3. Der Kreisparteitag ist gemäß § 9 (5) der Satzung des Kreisverbandes Stormarn beschlussfähig.
4. Für Wahlen gelten die Wahlordnung der SPD und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Die stimmberechtigten Delegierten des Kreisparteitages sind damit einverstanden, dass die Wahl der Delegierten zum Landesparteitag im Nachgang zum Kreisparteitag in der Kreisgeschäftsstelle ausgezählt wird.
7. Beschlüsse des Parteitages / der Kreiswahlkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung eine andere Mehrheit erforderlich ist.
8. Initiativanträge müssen sich auf aktuelle Ereignisse beziehen. Sie bedürfen der Unterschriften von 10 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen, der Kreisparteitag entscheidet über den Initiativcharakter.
9. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen quotiert das Wort. Erstmalige Wortmeldungen in einer Debatte werden bevorzugt berücksichtigt. **Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.**
10. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und behandelt werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen das Wort.
Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens drei Minuten.
11. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt nachdem je eine/n RednerIn für und gegen den Antrag gesprochen haben.
12. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.